



## Beschluss-Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2017-2018

Donnerstag, den 6. April 2017, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Joël Thüring, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

6. April 2017, 09:00 Uhr  
11. Sitzung *Gianna Hablützel (SVP), Christophe Haller (FDP),  
Beatrice Isler (CVP/EVP), Danielle Kaufmann (SP),  
Christian Moesch (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),  
Pascal Pfister (SP), Daniel Spirgi (GB), Luca Urgese (FDP),  
Christian von Wartburg (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

8.	Anzüge 1 - 6 (Anzüge 2 - 6)	2
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad	6
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel	7
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik	7
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben	7
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück	8
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord	8
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz	8
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung	9
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt	9
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel	10
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel	10
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften	10

23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen	11
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	13
	Anhang C: Neue Vorstösse	15

**Beginn der 11. Sitzung**

Donnerstag, 6. April 2017, 09:00 Uhr

**8. Anzüge 1 - 6 (Anzüge 2 - 6)**

[06.04.17 09:01:08]

**2. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Stromsparbonus von der Krankenkassenprämie abziehen**

[06.04.17 09:01:08, WSU, 17.5052.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5052 entgegenzunehmen.

*Jürg Stöcklin (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Sarah Wyss (SP); Thomas Strahm (LDP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Beat K. Schaller (SVP); Peter Bochsler (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Sarah Wyss (SP); Peter Bochsler (FDP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**28 Ja, 56 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 132, 06.04.17 09:25:41]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5052 ist **erledigt**.

**3. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Überprüfung der kürzlich neu geschaffenen Moto- und Veloparkplätze in den Quartieren**

[06.04.17 09:26:00, BVD, 17.5053.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5053 entgegenzunehmen.

*Sasha Mazzotti (SP)*: **beantragt Nichtüberweisung.**

**Zwischenfrage**

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*; *Sasha Mazzotti (SP)*

Voten: *Barbara Wegmann (GB)*; *Heiner Vischer (LDP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Tim Cuénod (SP)*; *Heiner Vischer (LDP)*; *Sasha Mazzotti (SP)*; *Heiner Vischer (LDP)*

Voten: *Beat Braun (FDP)*; *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Andreas Ungricht (SVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 133, 06.04.17 09:41:49]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5053 ist **erledigt**.

**4. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verstärkung der Schadensminderung durch Drogentests**

[06.04.17 09:42:05, GD, 17.5065.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5065 entgegenzunehmen.

*Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Thomas Gander (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Michael Koechlin (LDP); Thomas Gander (SP); Raoul Furlano (LDP); Thomas Gander (SP); Christian Meidinger (SVP); Thomas Gander (SP)*

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); Otto Schmid (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 30 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 134, 06.04.17 10:01:07]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 17.5065 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Studie "Pilotversuch einer Linienverbindung mit synthetisch erzeugtem Kerosen aus erneuerbaren Energien"**

[06.04.17 10:01:23, WSU, 17.5069.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5069 entgegenzunehmen.

*Rudolf Vogel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Heiner Vischer (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Aeneas Wanner (fraktionslos); Ruedi Rechsteiner (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen.** [Abstimmung # 135, 06.04.17 10:24:23]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 17.5069 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule**

[06.04.17 10:24:37, ED, 17.5077.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5077 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 17.5077 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 André Auderset betreffend Kleinbasel ohne Schwimmbad**

[06.04.17 10:25:04, ED, 17.5075.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *André Auderset (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5075 ist **erledigt**.

**12. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Beatrice Messerli betreffend Schulleitungsprobleme am KV Basel**

[06.04.17 10:28:58, ED, 17.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Messerli (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5076 ist **erledigt**.

**13. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Katja Christ betreffend Passpartout und Mehrsprachigkeitsdidaktik**

[06.04.17 10:34:34, ED, 17.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (fraktionslos)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5086 ist **erledigt**.

**14. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kriterien bei der Vergabe für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben**

[06.04.17 10:38:59, BVD, 17.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5056 ist **erledigt**.

**15. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Balz Herter betreffend Stand Projektierung und Finanzierung Herzstück**

[06.04.17 10:40:34, BVD, 17.5057.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Balz Herter (CVP/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5057 ist **erledigt**.

**16. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Stephan Mumenthaler betreffend neues Schulhaus Volta Nord**

[06.04.17 10:41:58, BVD, 17.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5073 ist **erledigt**.



## 17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Öffnung des Birsigs bis zum Barfüsserplatz

[06.04.17 10:46:25, BVD, 08.5060.05, SAA]

*Joël Thüring, Grossratspräsident:* In der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlicherweise eine falsche Dokumenten-Nummer angegeben. Die richtige Nummer lautet: **08.5060.05**

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5060 abzuschreiben.

*Michael Wüthrich (GB):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Thomas Mürty (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

### Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

### Ergebnis der Abstimmung

**64 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 136, 06.04.17 10:56:25]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5060 ist **erledigt**.

## 18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Eduard Rutschmann betreffend Schwarzwaldallee 269 / Hausbesetzung

[06.04.17 10:56:42, JSD, 17.5084.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5084 ist **erledigt**.

**19. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Beat K. Schaller betreffend No-Go Areas im Kanton Basel-Stadt**

[06.04.17 10:59:55, JSD, 17.5089.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat K. Schaller (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5089 ist **erledigt**.

**20. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 David Wüest-Rudin betreffend Auswirkungen der kritischen Situation in der Türkei auf Basel**

[06.04.17 11:03:44, PD, 17.5091.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5091 ist **erledigt**.

**21. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Claudio Miozzari betreffend nationale Museen in Basel**

[06.04.17 11:09:13, PD, 17.5092.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation am 4. April 2017 schriftlich beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Grossen Rates aufgelegt.

Voten: *Claudio Miozzari (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5092 ist **erledigt**.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Pascal Messerli betreffend staatliche Subventionen für die Gewerkschaften

[06.04.17 11:11:07, WSU, 17.5082.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5082 ist **erledigt**.

## 23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oskar Herzig und Konsorten betreffend lebendiges Basel = Erstellen einer Infrastruktur auf öffentlichen Plätzen

[06.04.17 11:12:18, WSU, 16.5525.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5525 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU; Claudio Miozzari (SP)*

*Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Motion.*

Voten: *Mark Eichner (FDP)*

### Zwischenfragen

Voten: *Sarah Wyss (SP); Mark Eichner (FDP); Michael Wüthrich (GB); Mark Eichner (FDP)*

Voten: *Michelle Lachenmeier (GB); Tobit Schäfer (SP)*

### Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

### Ergebnis der Abstimmung

**38 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 137, 06.04.17 11:23:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 16.5525 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

**Abstimmung**

Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 10 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 138, 06.04.17 11:24:12]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion 16.5525 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Müry betreffend Überbauung Landskronhof (Nr. 17.5134.01)
- Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum (Nr. 17.5135.01)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (Nr. 17.5136.01)
- Schriftliche Anfrage Pascal Messerli betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen (Nr. 17.5137.01)
- Schriftliche Anfragen Seyit Erdogan betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags (Nr. 17.5138.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

**Schluss der 11. Sitzung**

11:24 Uhr

Basel, 6. April 2017

Joël Thüring  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 132 - 138	132	133	134	135	136	137	138
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	J	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	J	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	N	J	J	J	A	A
7	Otto Schmid (SP)	N	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	J	J	J	J	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	E	J	N	N	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	N	N	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	A	A	J	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	A	A	A	A	A	A	A
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	N	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	J	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	E	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	E	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	N	J	J	E	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	J	J	J	E	E
29	Tobit Schäfer (SP)	N	N	J	J	J	N	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	J	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	J	J	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	J	A	J	E
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	J	J	N	J	E
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	A	J	J	A	J	J
41	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	E	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	N	J	E
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	N	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	E	N	A	A	A
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	N	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 132 - 138	132	133	134	135	136	137	138
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	J	J	N	J
57	Christian Moesch (FDP)	A	A	A	A	A	A	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	N	J	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	J	J	J	E
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	A	N	J	J	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	A	A	A	A	A	A	A
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	J	J	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	J	J	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	J	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	E	N	J	E
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	E	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	N	J	E
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	N	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	J	N	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	N	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	N	J	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	E	N	A	N	J
83	René Häfiger (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	J	J	A	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	A	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	N	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	E	J	E	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	N	J	N	J
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	J	E	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	J	J	J	A
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N	J	N	J	E
100	Olivier Battaglia (LDP)	E	J	N	N	J	N	J
J	JA	28	41	55	52	64	38	60
N	NEIN	56	47	30	32	14	40	10
E	ENTHALTUNG	4	0	3	5	1	2	9
A	ABWESEND	11	11	11	10	20	19	20
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Standortattraktivität sichern durch Senkung der Unternehmensgewinnsteuer

17.5104.01

Das Nein zur Unternehmenssteuerreform III vermindert die Standortattraktivität des Kantons Basel-Stadt, indem es bei Unternehmen und Investoren Unsicherheit verursacht. Es gilt, die Standortattraktivität auch weiterhin sicherzustellen, um die Abwanderung von Unternehmen zu verhindern und weitere Investitionen zu ermöglichen.

Die von der Reform betroffenen Unternehmen haben eine sehr hohe Bedeutung für Kantonsfinanzen und Volkswirtschaft des Kantons Basel-Stadt: Sie tragen zu 61% der Einnahmen aus der Gewinn- und Kapitalsteuer bei (493 Mio. Franken), machen 48% der Wertschöpfung aus und bieten 32'000 Vollzeitstellen im Kanton an. Wenn der Kanton Basel-Stadt keine Massnahmen ergreift, sind mittelfristig Einnahmen und Stellen gefährdet. Die Herausforderung für den Kanton Basel-Stadt ist folglich ausserordentlich gross. Während auf Bundesebene eine neue Vorlage erarbeitet und dem Stimmvolk vorgelegt werden wird, können wir in Basel-Stadt nicht so lange warten. Es sind kurzfristig konkrete Massnahmen gefordert, welche den Unternehmen und Investoren wieder Rechts- und Planungssicherheit geben.

Die vom Regierungsrat in der kantonalen Umsetzungsvorlage vom September 2016 vorgeschlagene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer ist dringend an die Hand zu nehmen. Deshalb fordern die Motionäre vom Regierungsrat, dass er dem Grossen Rat eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% beantragt.

Mit einer Senkung auf 9% wird sichergestellt, dass die grossen privilegierten Unternehmen in etwa auf dem gleichen Niveau wie heute sind und somit vorderhand keine Lizenzbox mehr benötigen. Gleichzeitig profitieren alle anderen Unternehmungen ebenfalls.

Allfällige Mindereinnahmen sind durch Einsparungen auf der Ausgabenseite budgetneutral zu kompensieren. Eine Reduktion der im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt sehr hohen Kosten der allgemeinen Verwaltung verbunden mit dem vom Regierungsrat kommunizierten strukturellen Einnahmenüberschuss lassen diese Budgetneutralität zu.

Eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% ist ein erheblicher Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität unseres Kantons. Die schon im Rahmen der USR III vorgesehene Senkung der Unternehmensgewinnsteuer kann - auch aufgrund der noch immer guten Finanzlage des Kantons - deshalb zügig an die Hand genommen werden. Bis zur Umsetzung einer neuen nationalen Vorlage wird dies wesentlich dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt attraktiv zu gestalten und damit auch neue Unternehmungen und somit neues Steuersubstrat anzuziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher, eine Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) dem Grossen Rat vorzulegen, welche eine Senkung der Unternehmensgewinnsteuer auf 9% vorsieht und so bis spätestens das Steuerjahr 2018 betreffend in Kraft tritt.

Beat K. Schaller, Felix Wehrli, Christian Meidinger, Gianna Hablützel-Bürki, Eduard Rutschmann, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Rudolf Vogel, Pascal Messerli, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser

#### 2. Motion betreffend Präzisierung der regierungsrätlichen Kompetenzen von ausgelagerten Unternehmen

17.5112.01

Mit der Auslagerung der öffentlichen Betriebe IWB, BVB, BKB und den Spitälern wurden die grossrätlichen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Governance Richtlinien in deren Gesetzen angepasst und neu definiert. Die jüngsten Ereignisse z.B. bei den BVB zeigen, dass die für den Regierungsrat geltende gesetzliche Formulierung "Aufsicht" entweder zu wenig präzise formuliert oder falsch interpretiert wurde. Die Gesetze weisen dem Regierungsrat primär die Definition der Eigentümerstrategie und ein Auskunftsrecht zu. Eine direkte Weisungsbefugnis ist nicht vorgesehen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat die notwendigen gesetzlichen Grundlagen innerhalb von einem Jahr vorzulegen, die für ausgelagerte Unternehmen, bei denen er nicht selber in den leitenden Gremien Einsitz hat, folgendes sichergestellt wird:

Der Regierungsrat oder einzelne Mitglieder haben ausserhalb von im Gesetz explizit genannten Bestimmungen wie z.B. Eignerstrategie und teilweise Leistungsauftrag keine Weisungsbefugnis an Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsleitungsmitglieder. Die Gespräche/Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat resp. Departementsvorstehenden und Verwaltungsrat- resp. Verwaltungsratspräsident sollen in substanziellen Protokollen festgehalten werden – die gegebenenfalls von der GPK eingesehen werden können.

Michael Wüthrich, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Dominique König-Lüdin, Beat Braun, Katja Christ, Christian von Wartburg, Patrick Hafner

**3. Motion betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells**

17.5111.01

Die Volksschulleitung gesteht den verschiedenen Schulstandorten der Sekundarstufe einen pädagogischen Entwicklungsfreiraum zu. Dabei dürfen sie in Bezug auf das Unterrichtsmodell innovative Konzepte entwickeln, müssen sich im Endeffekt aber an die vorgegebenen Lernziele halten.

Neben den Klassen mit "traditionellem" Unterricht gibt es z.B. sogenannte "Plus-Klassen" mit den drei Standbeinen: Unterricht in Phasen (Epochen), individuelle Lernzeit, Lerncoaching. Dabei haben die entsprechenden Schüler auch einen anderen Stundenplan. Ein anderes Modell ist z.B. das altersdurchmischte und selbständige Lernen in Lernateliers.

Innovation und Diversität von Unterrichtsmodellen in der Staatsschule sind sehr zu begrüssen. Verschiedene Wege führen zum Ziel, wir alle sind und lernen unterschiedlich. Es ist nun aber für Eltern und Schülerinnen und Schüler gar nicht möglich, aus diesen Unterrichtsmodellen aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeit zu wählen. Auf dem Anmeldeformular für die Sekundarschule werden nur die Präferenzen betreffend Schulstandort abgefragt, und dies ohne Verbindlichkeit. Es gibt keine Möglichkeit, ein Unterrichtsmodell zu wählen. Man wird vom ED einem Schulstandort und damit zugleich einem Unterrichtsmodell zugeteilt, ob man nun persönlich zu dem Unterrichtsmodell passt oder nicht. Das ist sehr problematisch für die Chancengerechtigkeit, da Entwicklungschancen von Glück oder Pech bei der Standortzuteilung abhängen können.

Für die Chancengerechtigkeit ist eine verbindliche Wahl eines Unterrichtsmodells ähnlich der Wahl eines Schwerpunktfachs (Typus) entscheidend. Wenn ein Kind beispielsweise gezwungen ist, im innovativen Plus-Modell zu bestehen, obwohl es damit überfordert ist, so wird es sein Leistungsniveau wegen des Unterrichtsmodells nicht erreichen können. Die Lehrplanziele der unterrichteten Fächer (mit Ausnahme der Wahlfächer) und die obligatorischen Lehrmittel sind nämlich an allen Standorten identisch. Die Einteilung in die Leistungszüge und die Beurteilung erfolgen nach denselben kantonalen Vorgaben.

Alle Kinder sollen die gleichen Chancen erhalten auf dem Weg zur Erreichung der Lernziele. Zudem kann der Erfolg eines innovativen Modells auch nur dann eruiert werden, wenn es im Wettbewerb steht und für seinen Erfolg kämpfen muss. Es muss im Interesse unserer Staatsschule sein, dass wir aufgrund des Zuspruchs oder der Ablehnung einzelner Modelle diese reflektieren und Schlüsse daraus ziehen.

Die Motionäre fordern daher eine Lösung, die es ermöglicht, dass Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler beim Wechsel in die Sekundarstufe verbindlich ein Unterrichtsmodell wählen können und dann je nach gewähltem Modell einem der Standorte zugeteilt werden, an dem dieses Unterrichtsmodell angeboten wird. So ist es auch möglich, flexibel auf eine starke Nachfrage eines bestimmten Unterrichtsmodells zu reagieren (lediglich "Umstellung" einzelner Klassen nötig).

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für eine verbindliche Wahlmöglichkeit des Unterrichtsmodells ab der Sekundarstufe zu schaffen.

Katja Christ, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Stephan Mumenthaler, Beatrice Messerli, Helen Schai-Zigerlig, Sasha Mazzotti, Sarah Wyss

**Anzüge****1. Anzug betreffend zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen**

17.5102.01

Klassische Stiftungen unterliegen wie die Vorsorgeeinrichtungen der beruflichen Vorsorge der eidgenössischen oder kantonalen Aufsicht über Stiftungen. Im Fall der kantonalen Zuständigkeit nimmt die Aufsichtsfunktion die BSABB wahr, die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Die BSABB ist ein bikantonales Institut des öffentlichen Rechts gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag) vom 14. Juni 2011.

Gemäss § 17 des Staatsvertrags erhebt die BSABB für ihre Tätigkeit Gebühren, welche deren Kosten zu decken haben und sich aus jährlichen Aufsichtsgebühren und aus Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen bestehen. Gemäss § 8 der Ordnung über die Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2012 hat der Stiftungsrat jährlich einen Bericht über die Tätigkeit der Stiftung einzureichen und verschiedene Belege mit einzureichen (z.B. Jahresrechnung, Revisionsbericht u.ä.).

Sind alle Dokumente in Ordnung, erlässt die Aufsicht eine Verfügung über die jährliche Grundgebühr, die z.B. für eine Stiftung mit einer Bilanzsumme zwischen Fr. 100'001 und Fr. 500'000 bei Fr. 550 pro Jahr liegt, bei einer Bilanzsumme zwischen einer halben und einer ganzen Million bei Fr. 720.

Für kleinere, ehrenamtlich geführte Stiftungen ist die Berichterstattung mit einem relativ grossen Aufwand verbunden. In einem Null-Zins-Umfeld fallen zudem Gebühren zwischen rund einem und bis zu fünf Promille des Stiftungskapitals effektiv ins Gewicht und belasten das Kapital.

Unabhängig von der Rechtsform (aber häufig im Falle von Stiftungen) kann eine juristische Person von der Pflicht zur Entrichtung von Gewinn- und Kapitalsteuern befreit werden. Im Kanton Basel-Stadt wird systematisch überprüft, ob die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung weiterhin gegeben sind. Deshalb verlangt § 122 der basel-städtischen



Steuerverordnung, dass eine steuerbefreite Stiftung alle zwei Jahre die zwei letzten Jahresrechnungen und einen Fragebogen einreicht, welcher ähnlich wie eine Steuererklärung aufgebaut ist. Die Steuergesetzgebung des Kantons Basel-Landschaft kennt keine entsprechende Regelung; die steuerbefreiten juristischen Personen sind von der regelmässigen Einreichung von steuerklärungsähnlichen Formularen befreit, solange seitens der Verwaltung kein Anlass für eine Überprüfung besteht.

Der Sinn der jährlichen Aufsicht über die klassischen Stiftungen kann nach Ansicht der Unterzeichneten analog zur basel-städtischen Kontrolle für die Steuerbefreiung mit einer zweijährlichen Prüfung gewahrt werden. Selbst wenn die Prüfung dann jeweils 24 Monate umfasst, sind doch die Aufwendungen für alle Beteiligten bei einer statt zwei Prüfungen tiefer, so dass auch mit deutlich tieferen Gebühren der BSABB zu rechnen ist: Die Unterzeichneten gehen davon aus, dass der Prüfungsaufwand der Behörde für 24 Monate nicht mehr als 20% über dem Aufwand für 12 Monate zu liegen kommt, so dass über die Jahre eine Reduktion der Gebühren von 40% resultiert (maximal 120% der bisherigen Gebühren für zwei Jahre, also 60% pro Kalenderjahr).

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und inwiefern der Staatsvertrag anzupassen ist, damit für klassische Stiftungen (oder zumindest für einen Teil der klassischen Stiftungen, z.B. solche mit einer Bilanzsumme von weniger als Fr. 5 Millionen) statt einer jährlichen Berichterstattung eine zweijährliche Berichterstattung unter deutlicher Senkung der Aufsichts-Grundgebühren eingeführt werden kann, respektive ob und wie der Regierungsrat den Verwaltungsrat der BSABB zu motivieren gedenkt, die entsprechenden Bestimmungen der Aufsichtsordnung (inklusive Anhang) anzupassen.

Ein entsprechendes Begehren wird zeitgleich im Landrat zuhanden des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Mark Eichner, David Jenny, Erich Bucher, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian C. Moesch, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Stephan Mumenthaler, Peter Bochslar, Martina Bernasconi, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, Franziska Reinhard, Katja Christ, Otto Schmid

## 2. Anzug betreffend Sanierung Toilettenanlagen Kannenfeldpark

17.5103.01
------------

Der Regierungsrat hat gemäss Beschluss vom 21.02.2017 Fr. 1.876 Millionen für die Teilsanierung und Aufwertung des Kinderspielplatzes im Kannenfeldpark gesprochen. Im Beschluss wird in aller Kürze genannt, was das Sanierungsprojekt beinhalten soll:

"Dabei werden neue thematische Spielinseln geschaffen, neue Trinkbrunnen installiert, der Rosengarten saniert und die typischen Kandelaber des Amphitheaters wieder instand gestellt."

Ein begrüssenswerter Entscheid für die Kinder und Eltern, die den Park rege nutzen. Allerdings sind die beiden Toilettenanlagen (bei Polizeiposten, bei Kiosk) in desolatem, um nicht zu sagen unzumutbarem Zustand. Das geht soweit, dass besorgte Eltern ihre Kinder die Notdurft lieber unter den Büschen und Bäumen verrichten lassen. Problematisch dabei ist, dass selbige Büsche und Bäume gleichermassen als Spiel- und Versteckzonen für die Kinder fungieren.

Zudem stehen mit nur zwei Standorten zu wenige Toiletten zur Verfügung, was deren Zustand entsprechend negativ beeinflusst.

Ob eine Sanierung oder Aufwertung der hygienischen Anlagen im Beschluss des Regierungsrates enthalten ist, geht aus dem publizierten Beschluss nicht hervor. Daher bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Sanierung der Toilettenanlagen in der Sanierung des Kinderspielplatzes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21.2.2017 eingeschlossen ist?
2. wenn nicht, ob diese zusätzlich im selben Projekt aufgenommen werden könnte?
3. bis wann die Anlagen erneuert werden könnten?
4. ob zusätzliche Toilettenanlagen, z.B. beim Haupteingang Flughafenstrasse oder Eingang Kannenfeldweglein, gebaut werden könnten?
5. ob bei einer Sanierung bzw. Neubau von Toilettenanlagen kindergerechte (tiefere) Toiletten und Lavabos eingesetzt werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Christophe Haller, Raphael Fuhrer, Sarah Wyss, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Beatrice Isler

## 3. Anzug betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier

17.5110.01
------------

Mit dem Ratschlag Nr. 15.1004.01 (Schaffung des Irene Zurkinder-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz) hat der Grosse Rat im Dezember 2016 der Schaffung des Irene Zurkinder-Platzes am Dreispitz zugestimmt. Die Haltestelle Dreispitz ist ein wichtiger Umsteigeort für öV-Passagiere zwischen Tram, Bus und S-Bahn. Der in Zukunft neu gestaltete Platz wird zum Aufenthalt animieren. Im Rahmen der Beratung des Ratschlags, aber auch in der Debatte im Grossen Rat wurde bemängelt, dass an einem so wichtigen Platz und

öV-Umsteigeort kein öffentliches WC zur Verfügung steht.

Ein Ort ohne öffentliches WC wird bald zum Unort mit all seinen Nebenerscheinungen. An der Hochstrasse, ex Rapp-Areal, hat es seit Jahren einen beliebten Kinderspielplatz mit starker Frequenz. Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich schon seit längerer Zeit bei der Quartierkoordination über die starke Geruchsbelästigung beklagt, weil ein WC-Häuschen fehlt. Nun wird dieser Spielplatz umgestaltet und aufgewertet. Das Pärkchen wird eine noch höhere Frequentierung und Nutzung durch Spielgruppen, Tagis, Jugendliche haben. Darüber hinaus nutzen viele Menschen den Park in der Mittagspause. Eine WC-Anlage ist daher dringend geboten.

Bedarf für eine WC-Anlage besteht auch bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A Dreispitz an der Münchensteinerstrasse. Die K+A verfügt selbst über Toiletten, jedoch stehen diese erst nach Öffnung der K+A den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob am neuen Irene Zurkinder-Platz, dem Spielplatz Hochstrasse und bei der Kontakt- und Anlaufstelle K+A öffentliche WC's eingerichtet werden können.
- ob unter Einbezug der Quartierkoordination Gundeldingen und den Quartierorganisationen abgeklärt werden kann, ob der Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen abgedeckt ist und wo allenfalls eine Ergänzung notwendig ist.
- ob eine Zustandsanalyse der vorhandenen Anlagen gemacht werden kann und ob in die Jahre gekommene WC-Anlagen erneuert werden können.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Raphael Fuhrer, Christophe Haller, Patrick Hafner, Roland Lindner, Dominique König-Lüdin, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Tim Cuénod, Michael Koechlin, Oswald Inglin, Erich Bucher, Catherine Alioth, Sibylle Benz, Daniel Spirgi, René Brigger, Aeneas Wanner, Beatriz Greuter

#### 4. Anzug betreffend eine Tramlinie mit einer Liniennummer – Tram 1/14

17.5113.01

Bei den Linien 1 und 14 handelt es sich um zwei eigenständig benannte Tramlinien, die bei den Haltestellenbeschriftungen auch separat und getrennt aufgeführt werden. Tatsächlich handelt es sich aber um den gleichen Tramzug, der bei der Haltestelle Dreirosenbrücke einfach die Nummer wechselt und weiterfährt. Dies ist vor allem, aber nicht nur, für auswärtige Besucherinnen und Besucher verwirrend und scheint nicht sinnvoll zu sein. Selbst an den Haltestellen wird diese Linienweiterführung bei der Haltestellenübersicht auf dem Fahrplan weder angegeben noch deutlich vermerkt.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob die Linien 1 und 14 zu einer Tramlinie zusammengelegt und mit einer Liniennummer bezeichnet werden können und
2. ob die Linienführung dazu geringfügig angepasst werden muss.

Sebastian Kölliker

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 21 betreffend kritisches Hinterfragen ausländischer Politik in den religiösen Gemeinschaften

17.5106.01

Verschiedene Zeitungen berichteten in den letzten Tagen von nachweisbaren Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger durch der Regierung von Erdogan nahestehenden Institutionen in der Schweiz. Betroffen davon sind nicht nur Anhänger von Fetullah Gülen, sondern alle, sich insbesondere gegenüber der kommenden Referendumsabstimmung kritisch äussernden, türkischen Staatsbürger. Journalisten, Gewerkschafter, Künstler, Politiker und weitere Menschen, die sich dem Ausbau der Macht von Präsident Erdogan in den Weg stellen, werden als Terroristen bezeichnet und in der Türkei verfolgt und inhaftiert.

Die direkte Verbindung zwischen der türkischen Religionsbehörde Diyanet und der Partei AKP des Präsidenten Erdogan gibt auch in Basel Anlass zur Sorge, dass Informationen über sich gegenüber Erdogan kritisch äussernden Personen in die Türkei weitergeleitet werden und in den Vereinen, die Diyanet und/ oder der AKP nahestehen, zu Spitzeltätigkeiten aufgerufen wird oder diese Vereine sogar durch die AKP zu dieser Tätigkeit verpflichtet werden.

Diyanet ist in den vergangenen Jahren durch eine bedenkliche Auslegung des Islams aufgefallen, welche mit unseren Grundwerten teilweise in Widerspruch steht (Bsp. Cartoon für Kinder, der den Märtyrertod als etwas Gutes darstellt).

In Basel muss es weiterhin möglich sein, die jeweilige persönliche Religion zu leben, ohne dass aber dadurch ausländische Staaten versuchen, Einfluss auf das hiesige Geschehen zu nehmen. Ein friedliches Miteinander aller

Religionen und Kulturen muss möglich sein, wozu auch die kritische Äusserung gegenüber den Geschehnissen in der Türkei gehört.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Ist sich die Basler Regierung der schwierigen Situation der türkischen Staatsangehörigen bewusst, die der Regierung Erdogan kritisch gegenüberstehen?
2. Sind der Basler Regierung Fälle von Ausspionierungen türkischer Staatsangehöriger bekannt? Wenn ja, wieviele?
3. An wen können sich Betroffene, die den Verdacht hegen, dass sie durch die türkische Regierung ausspioniert werden, wenden? (Dies ist insbesondere dann von Wichtigkeit, wenn türkische Staatsangehörige in die Türkei reisen wollen und dort evtl. von einer Inhaftierung bedroht sind).
4. Wie wird in Basel sichergestellt, dass in den Moscheen keine politische Propaganda betrieben wird?
5. Wie stellt sich die Regierung zur der Frage der Finanzierung der Moscheen resp. der dort predigenden Imame durch ausländische Regierungen?
6. Wie werden die Finanzen der Moscheen geprüft? Müssen sie ihre Finanzströme offenlegen?
7. Die Basler Muslim Kommission (BMK) ist ein wichtiger Ansprechpartner der Basler Regierung und das eigentliche offizielle Sprachrohr der Basler Muslime. Findet mit der BMK ein kritischer Dialog bzgl. der Vorwürfe des Ausspionierens in türkischen Moscheen und Vereinen statt? Wie positioniert sich die BMK zu den Vorgängen rund um Diyanet und den Vorwürfen des Ausspionierens?
8. Sind aus anderen Ländern wie der Türkei ähnliche Einflussnahmen in den Moscheen und Vereinen bekannt? Wenn ja, welche?
9. Was unternimmt die Basler Regierung, um den Frieden zwischen den verschiedenen Ethnien aus der Türkei, welche in Basel leben, zu wahren?

Ursula Metzger

## 2. Interpellation Nr. 22 betreffend neuer Gourmet-Markt auf dem Marktplatz

17.5108.01
------------

Der neue Gourmet-Markt auf dem Marktplatz wird hoch gelobt und von der Abteilung Standortmarketing portiert. Eine gute Idee wahrlich! Die Belebung der Innerstadt ist wunderbar und der Trend des schnellen Essens im Freien und teilweise im Gehen und Stehen ist anscheinend nicht nur Zeichen der Zeit, sondern anscheinend Bedürfnis der Zeit.

Es fällt allerdings auf, dass mit diesem Markt, welcher in der Öffentlichkeit stattfindet, mit zwei Ellen gemessen wird.

Beispiel: Wenn ich bedenke, wie das Komitee der Offiziellen Bundesfeier auf dem Bruderholz zwingend dazu "ermuntert" worden ist, sich dem Abfallkonzept unterzuordnen und wie es jährlich streng von zwei Personen kontrolliert wird, welche vor der Feier seitenweise Vorschriften verschicken, welche fotografieren, was man falsch macht, welche Kontrollgänge machen und schriftlich mahnen, wenn sie etwas Unkorrektes sehen, dann mutet es seltsam an, dass der Kanton sich selber bei einem Gourmet-Markt in keiner Weise dem Abfallkonzept unterordnet, einem Abfallkonzept, welches bei allen öffentlichen Veranstaltungen verlangt wird.

Die Interpellantin bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Warum muss sich der Gourmet-Markt dem in der ganzen Stadt gültigen Abfallkonzept nicht unterordnen?
- Müsste der Kanton als Veranstalter nicht mit dem guten Beispiel voran gehen?

Beatrice Isler

## 3. Interpellation Nr. 23 betreffend Nichterteilung einer Demonstrationsbewilligung während der BaselWorld

17.5109.01
------------

Die Vereinigung "Standing with Standing Rock Basel" hat für Samstag, 25. März, eine Demonstration gegen die Beteiligung der Schweizer Grossbank Crédit Suisse an der umstrittenen Dakota Access Pipeline (DAPL) geplant. Die Kundgebung wurde aber nicht bewilligt, offenbar mit der Begründung, dass wegen der gleichzeitig stattfindenden Messe BaselWorld nicht genügend Polizeikräfte zur Verfügung stünden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

- Wie genau lautet die Begründung, warum die Kundgebung von "Standing with Standing Rock Basel" vom 25. März 2017 nicht bewilligt wurde?
- Ist es grundsätzlich ausgeschlossen, dass während der BaselWorld, also vom 23. bis 30. März, eine Demonstration bewilligt werden kann?
- Gilt dies auch für andere grosse Messen wie die Art Basel?
- Wie ist ein solches Demonstrations-Moratorium mit den Grundwerten der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit vereinbar?
- Was sind die Spezialeinsätze, welche die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld leistet?

- Wie viele Zusatzstunden leistet die Basler Kantonspolizei während der BaselWorld?
- Wer trägt die Kosten dieser Einsätze, die über die polizeiliche Grundversorgung hinausgehen?
- Wie hoch sind diese Kosten?

Daniel Spirgi

**4. Interpellation Nr. 24 betreffend Randständige bei der Tramstation Barfüsserplatz**

17.5115.01

Seit mehreren Wochen halten sich bei der Tramstation Barfüsserplatz ständig ein bis zwei Randständige auf. Durch Belästigungen dieser Personen werde ich von vielen Bürgerinnen und Bürger angesprochen im Sinne von "schlechter Eindruck auf Touristen, warum macht der Grosse Rat und besonders die SVP nichts dagegen etc."

Bei allem Verständnis gegenüber Randständigen erlaube ich mir deshalb folgende Anfrage an die Regierung mit der Bitte um Abklärung: Welche Amtsstelle ist zuständig für solche Beanstandungen bzw. wer schafft Abhilfe.

Roland Lindner

**5. Interpellation Nr. 25 betreffend türkische Regierungsspitzen an der Universität Basel**

17.5116.01

Aus diversen Medien geht hervor, dass türkische Regierungsspitzen Veranstaltungen und Vorlesungen der Universitäten Zürich und Basel ausspionieren und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unrechtmässig fotografieren. Sowohl beim Historischen Seminar als auch bei der Würdigung eines Chefredaktors einer regierungskritischen Zeitung sollen derartige Bespitzelungen stattgefunden haben. Aus diesem Grund wird die Universität Zürich nun bei Veranstaltungen zu heiklen Themen mehr Sicherheitspersonal einsetzen.

Auch an der Universität Basel sind derartige Vorfälle inakzeptabel. An einer Veranstaltung der Universität Basel soll es jedoch in diesem Jahr ebenfalls zu einer Bespitzelung gekommen sein. Aus diesen Gründen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der in den Medien kursierende Fall bekannt, bei dem türkische Regierungsspitzen an einem Demokratie-Kongress der Universität Basel die Teilnehmerinnen und Teilnehmer illegal fotografiert haben?
2. Sind weitere derartige Fälle an der Universität Basel oder in anderen Bildungsinstitutionen bekannt?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Problematik?
4. Gibt es Bestrebungen, mehr Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen zu heiklen Themen einzusetzen, damit in Zukunft Bespitzelungen aus anderen Ländern verhindert werden können?
5. Können diese Spitzen von Veranstaltungen ausgeschlossen und mit einem Hausverbot belegt werden?
6. Gibt es weitere Massnahmen oder Ideen wie in Zukunft die oben genannten Bespitzelungen verhindert werden können?

Pascal Messerli

**6. Interpellation Nr. 26 (betreffend HSK-Kurse an Basler Schulen)**

17.5117.01

In Basel werden seit Jahren Heimatliche Sprach und Kulturkurse (HSK-Kurse) für verschiedene Sprachgruppen angeboten. Diese HSK-Kurse sind für unsere Migrantenkinder ein wichtiger Beitrag zur Integration und aus unserer Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken.

Viele der Kinder, welche HSK-Kurse besuchen, stammen aus Ländern, in denen ihre Eltern und sie selbst Repressionen ausgesetzt waren. Der Bürgerkrieg in Sri Lanka, der Eritrea- Konflikt, der arabische Frühling, die Veränderungen in Serbien, Kosovo und Albanien und jetzt zuletzt in der Türkei, als Folge des Putschversuches vom vergangenen Jahr. Wenn nun diese HSK-Kurse von Vertretern des aktuellen Regimes in einem Lande erteilt werden, ist die Gefahr gross, das hier den Kindern einseitige Informationen und allenfalls auch Infos von Kindern über ihre Eltern in falsche Hände der jeweiligen Staaten gelangen.

Die derzeitige Situation in der Türkei wird für viele Menschen immer schwieriger, kritische Voten führen zur Entlassung oder Verhaftung, viele KritikerInnen fliehen ins Ausland. Die Medien berichten, dass die Regierung Erdogan aber auch im Ausland "regimekritische" Personen bespitzeln lässt und dass beispielsweise in Deutschland verschiedentlich KritikerInnen bedroht wurden.

Und wie zeigt sich die Situation in der Schweiz? Auch in der Schweiz mehren sich Berichte, wonach Imame, aber auch private Personen ihre Landsleute bespitzeln und der türkischen Regierung Personen melden, die sich kritisch gegen das repressive Vorgehen der Regierung äussern. Lehrerinnen und Lehrer in der Türkei, die sich kritisch äussern oder einer Gewerkschaft angehören, werden entlassen und durch regimetreue Lehrpersonen ersetzt.

Ein Drittel der in Basel angebotenen HSK-Kurse werden über Botschaften und Konsulate finanziert und kontrolliert, auch in den türkischen HSK-Kursen unterrichten in der Mehrheit Lehrpersonen, die vom türkischen Staat bezahlt werden.

Heidi Mück hat bereits 2013 einen Anzug eingereicht betreffend "Möglichkeiten, den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in die Volksschule zu integrieren". Der Anzug wurde am 18.03.15 vom GR stehen gelassen. Vielleicht wäre es sinnvoll, gewisse Forderungen des Anzugs in Bezug auf die türkischen HSK, aber auch die Kurse anderer Sprachgruppen jetzt nochmals zu überprüfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnte eine weitere (möglicherweise gestaffelte) Integration der HSK Kurse in die Volksschule aussehen und ist das ED auch bereit diese Überführung durchzuführen?
2. Könnten in Anbetracht der derzeitigen Situation türkische HSK Kurse möglichst schnell in die öffentliche Schule integriert und dafür gesorgt werden, dass nicht mehr der türkische Staat für die Bezahlung der Lehrpersonen aufkommt, sondern die Lohnkosten vom ED übernommen werden?
3. Wenn ja- wie könnte der Zeithorizont und die Kosten für eine gestaffelte Überführung der HSK Kurse in die Volksschule heute aussehen, zwei Jahre nach Beantwortung des Anzuges Mück, wenn der Kanton die Lohnzahlungen an die Lehrpersonen der HSK Kurse übernimmt (Schulräume und Materialien werden teilweise bereits zur Verfügung gestellt)?
4. Wenn nein- wie kann das ED garantieren, dass vom türkischen Staat eingestellte Lehrpersonen (oder auch die Lehrpersonen anderer Staaten) nicht im Auftrag ihres Arbeitgebers an den Basler Schulen Spitzeldienste wahrnehmen oder die Kinder im Sinne, z.B. der türkischen Regierung, indoktrinieren?
5. Oder wie könnten die finanziellen Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater und neutraler Trägerschaft (z. B. das Schul-, Integrations- und Elternbildungsprogramm „Anadili ve Kültür-Eğitim Programı“ AKEP von der HEKS) verbessert werden, solange die Integration in die öffentliche Schule noch nicht vollzogen ist?

Beatrice Messerli

#### **7. Interpellation Nr. 27 betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld**

17.5118.01
------------

Die weltgrösste Uhren- und Schmuckmesse Baselworld hat letzte Woche wieder ihre Tore geöffnet. Auffallend dabei ist, dass deutlich weniger Aussteller als im Vorjahr präsent und in der Folge die Hotels nicht ausgebucht sind. Diese schlechte Nachricht lässt sich nicht allein mit den konjunkturellen Problemen der Uhren- und Schmuckbranche erklären. 1'300 Aussteller präsentieren sich aktuell, das sind 200 weniger als im Vorjahr und etwa halb so viele wie am Höhepunkt. Zusätzlich ist aus verschiedenen Medien zu erfahren, dass die bedeutende französische Luxusmarke Dior der Baselworld den Rücken kehrt und ab 2018 nicht mehr dabei sein werde. Sollte sich dieser Weggang bestätigen, könnte dies Signalwirkung auf weitere Abgänge haben.

Mit dem Umbau des Messegeländes und den damit verbundenen Investitionen von 350 Millionen CHF haben sich die Messe und Basel-Stadt auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Unterstützung kam auch von der Politik und der Bevölkerung, die unter anderem die Überbauung des Messeplatzes zulieszen. Das war eine Investition vor allem für die Baselworld, zur Sicherung des äusserst wichtigen Messestandorts und damit verbunden auch von vielen Arbeitsplätzen in Hotellerie, Detailhandel, Verkehrswesen, Messebau und Kreativwirtschaft.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit 50% die wichtigsten Eigentümer der Messe Schweiz sind, stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten:

- Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche:
  - Wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?
  - Dass die Messeleitung unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen braucht?
- Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?
- Was tut die Regierung, um frühzeitig einem möglichen weiteren Niedergang der Baselworld vorzubeugen?
- Falls die Messeleitung aus betriebswirtschaftlichen Gründen den Aussteller-Abbau in Kauf nimmt oder sogar forciert: Sieht die Regierung einen Zielkonflikt mit den öffentlichen Interessen, insbesondere der Erhaltung von Arbeitsplätzen?
- Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?

Thomas Grossenbacher

**8. Interpellation Nr. 28 betreffend Umsetzung der Einbürgerungsförderung**

17.5119.01

Der Grosse Rat hat mit der kürzlich vorgenommenen Änderung des Bürgerrechtsgesetzes u.a. mit der Gebührenerleichterung ein Zeichen gesetzt, dass er die Einbürgerungen fördern möchte.

Am 12. Februar 2017 wurde die Vorlage zur erleichterten Einbürgerung für in der Schweiz lebenden Ausländer/innen der dritten Generation mit 60% Ja Stimmen vom Volk angenommen.

Ob diese Massnahmen ihr Ziel erreichen, hängt im Wesentlichen auch davon ab, ob und wie die Instanz, die für die Einbürgerungen zuständig ist, nämlich die Bürgergemeinden, diese auch umsetzen.

Der Regierungsrat ist gemäss Kantonsverfassung § 68 Aufsichtsbehörde über die (Bürger)Gemeinden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer innerhalb der Kantonsverwaltung nimmt die Aufsicht über die drei Bürgergemeinden im Kanton wahr?
2. Wie und wie oft wird diese Aufsicht wahrgenommen? Kann in entsprechende Berichte Einsicht genommen werden?
3. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen?
4. Neben dem Kanton haben die Gemeinden gemäss Kantonsverfassung § 39 den Auftrag, die Aufnahme neuer Bürger und Bürgerinnen zu fördern. Welche Massnahmen sollen die Gemeinden, nach Erwartung des Regierungsrats, unternehmen, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen?
5. Das Einbürgerungsverfahren insbesondere die Dauer und die Kosten für die Einbürgerung unterscheiden sich in BS je nach Bürgergemeinde. Über welchen Zeitraum sollte nach Ansicht der kantonalen Aufsicht ein Einbürgerungsverfahren (Schweizer/Ausländer) im Schnitt dauern? Welche Höhe für (Verwaltungs)kosten sind nach Ansicht der Regierung angemessen?
6. An wen können sich Einbürgerungswillige wenden, die das Gefühl haben, dass ihr Einbürgerungsbegehren nicht korrekt, resp. förderlich behandelt wird? Ist für solche Fälle auch die kantonale Ombudsstelle zuständig?

Franziska Roth

**9. Interpellation Nr. 29 betreffend Toilettensituation beim Marktplatz**

17.5120.01

Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, ihren Gästen eine ausreichende Zahl von Toiletten zur Verfügung zu stellen. Take-Away-Anbieter und Detailhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke abgeben, unterliegen jedoch dieser Pflicht nicht.

Beim Basler Stadtmarkt stehen regelmässig an die zehn Verpflegungsstände, und in den letzten Jahren sogar Tische und Sitzgelegenheiten in wachsender Zahl. Nun wurde ein sogenannter „Schlemmer-Markt“ lanciert, bei dem jeweils am Montag ein gutes Dutzend Imbissstände und Food-Trucks ihre Produkte zum Mitnehmen oder zum Genuss an Ort und Stelle anbieten. Die Zahl der Anbieter soll sogar noch erhöht werden.

Die Betreiber dieser „Marktstände“ bieten selber keine WC-Anlagen an, obwohl auf dem Marktplatz sehr viele Gelegenheiten zum Konsum an Ort und Stelle geboten werden. Hunderte oder gar Tausende von Kunden suchen deshalb täglich anderswo Toiletten auf. In vielen Fällen sind dies Anlagen, die zu umliegenden Restaurants, Cafés oder Warenhäusern gehören und deren Betrieb mit hohen Kosten verbunden ist (Miete, Energie, Wasser, Reinigung, Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen etc.).

Im Zusammenhang mit dem neuen Charakter des Marktes und der Toilettensituation beim Marktplatz bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?
- Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?
- Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?
- Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?
- Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?
- Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?
- Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbesgesetzes von dieser Pflicht zu befreien?

Heiner Vischer

**10. Interpellation Nr. 30 betreffend Toilettensituation auf der Claramatte**

17.5121.01

Die Claramatte ist ein sehr stark frequentierter Spiel- und Aufenthaltspark für Alt und Jung. Bei der Sanierung wurde an der Hammerstrasse Toilettenanlage mit einer vollautomatischen, gebührenpflichtigen Toilette ersetzt. Mehrere Gründe führen dazu, dass diese den Bedürfnissen der Benutzerschaft nicht gerecht wird. Um das Wildurinieren zu verhindern, wurde letztes Jahr ein offenes Pissoir am andern Ende der Claramatte aufgestellt. Dies nur 2 – 3 m von der Kindergarten-Anlage entfernt. Das Pissoir stinkt bis in den Garten, die Kinder sind beim Spielen und wenn sie auf der Wiese im Kreis sitzen mit der Benutzung des offenen Pissoirs konfrontiert. Den Kindergartenlehrpersonen wurde versprochen, dass dieses Jahr eine bessere Lösung gefunden werden soll. Nun steht das Pissoir wieder am selben Ort.

Die Vollautomatische Toilette ist für Mütter und andere Aufsichtspersonen ungeeignet, weil der Eingang auf die Hammerstrasse geht. Eine Beaufsichtigung der Kinder ist also nicht möglich. Kleinkinder können zudem nicht in diese Nasszelle, welche wirklich nass ist, mitgenommen werden. Frauen mit Aufsichtspflicht haben also nicht einmal gegen Bezahlung die Möglichkeit eine Toilette zu benutzen. Kinder können nur während der Öffnungszeiten der Kindertankstelle das dortige WC benutzen. Männer haben im Sommer ein offenes Gratispissoir, welches aus verschiedenen Gründen auf einem Spielplatz nichts zu suchen hat.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ein offenes Pissoir auf einem Spielplatz grundsätzlich angebracht und muss man damit rechnen, dass dies in einer Stadt mit Kanalisation und Wasseranschluss zur Norm wird?
2. Ist ein offenes Pissoir ohne Wasseranschluss auf einem Spielplatz aus hygienischen Gründen zulässig?
3. Wie oft wird das Pissoir auf der Claramatte täglich gereinigt?
4. Muss ein Kindergarten Geruchsemissionen von einem „fremden“ Pissoir akzeptieren?
5. Warum wurde bei der Sanierung der Claramatte keine Gratistoilette installiert, welche die Benutzung auch Kindern und Menschen mit kleinem Budget erlaubt?
6. Was kostet der Unterhalt der vollautomatischen Toilette, welche oft defekt sind?

Ist die Regierung bereit:

7. Mittel- und langfristig die Toilettensituation auf der Claramatte auf einen den Gegebenheiten angepassten Stand zu bringen?
8. Dieses Jahr wenigstens während der Sommermonate einen Toilettenwagen aufzustellen - Anschlüsse sind beim Pavillon vorhanden - und das offene Pissoir zu entfernen?
9. Mit den Kindergartenlehrpersonen und dem Verein Claramatte eine bestmögliche Lösung für diesen Sommer und langfristig für das Toilettenproblem zu suchen?

Anita Lachenmeier-Thüring

**11. Interpellation Nr. 31 betreffend Einflüsse von Diensthunden und von Bodenverbleiung auf „Bässlergut“-Gefängnisbauten**

17.5122.01

Mit Datum vom 17. März 2017 teilen die zuständigen Departemente (BVD und JSD) den Beginn des Erweiterungsbaus betreffend Gefängnis „Bässlergut“ mit. Diese Medienmitteilung wirft Fragen auf.

In ihrem Ratschlag (15.1224.01) hatte die Regierung ursprünglich erwogen, einen Neubau mit zusätzlichen Haftplätzen für 78 Personen sowie mit Platz für (derzeit) acht Diensthunde und die mit ihnen arbeitende Diensthundegruppe der Kantonspolizei Basel-Stadt zu errichten.

Die Regierung hatte diese „Erweiterung der Erweiterung“ indes noch im Ratschlag wegen zu hoher Kostenfolgen „vorläufig“ verworfen. Der Grossratsbeschluss vom 9. Dezember 2015 beschränkte sich daher auf einen Neubau für Menschen, nicht aber auf einen Neubau für Diensthunde.

„Nach einer Überprüfung weiterer Varianten“, hielt indes die zuständige Kommission in ihrem Bericht fest, „will der Regierungsrat dafür allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Ausgabenbewilligung beantragen.“

Leider schweigt sich die Medienmitteilung vom 17. März 2017 darüber aus, ob und in welcher Weise die Planung für einen Neubau zugunsten der Basler Diensthundegruppe erfolgt beziehungsweise welche „weitere Varianten“ bereits vorliegen.

Die Frage ist von Wichtigkeit, weil ein Diensthunde-Neubau weiterhin direkt neben das Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis „Bässlergut“ zu stehen kommen könnte. Bei allem Respekt vor Diensthunden ist es leicht auszurechnen, wie ungünstig sich die Nähe von Diensthunden samt Trainingszentrum auf inhaftierte Personen auswirken kann. Erst recht gilt dies für Schutz suchende Menschen im sogenannten Empfangs- und Verfahrenszentrum beziehungsweise in Abschiebe-/Ausschaffungshaft.

In derselben Medienmitteilung zum Baubeginn auf dem „Bässlergut“ weisen BVD und JSD auf erhöhte Bleiwerte im Bauaushub hin. Laut „Badische Zeitung“ (18.3.2017) hat das Schwermetall historischen Ursprung, da im Mittelalter im Schwarzwald Blei in Minen ausgewaschen worden ist.

Wieweit sich die Bodenbelastungen auf den Bauprozess auswirken, erwähnen die Behörden nicht.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem „Empfangs-/Verfahrenszentrum“ bzw. Abschiebe-/Ausschaffungsgefängnis?
2. Wie problematisch ist aus heutiger Regierungssicht die Nähe eines Diensthunde-Standorts „Bässlergut“ zu einem Strafgefängnis?
3. Was ist der aktuelle Stand der Neubau-Planung zugunsten der kantonalen Diensthunde?
4. Welche konkreten Alternativen inklusive Neubau-Standortvarianten sieht die Regierung vor?
5. Wann ist mit einem neuen Ratschlag zum Diensthunde-Neubau zu rechnen?
6. Wieweit sind die Abklärungen betreffend Bodenverbleiungen im „Bässlergut“?
7. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die veranschlagten Baukosten aus?
8. Wie wirken sich die Schwermetalle aus heutiger Sicht auf die geplante Bauzeit aus?
9. Ist die Regierung bereit, den Neubau-Standort bei massiven Kosten- und/oder Zeitüberschreitungen fallenzulassen?

Beat Leuthardt

**12. Interpellation Nr. 32 betreffend Unklarheit des Halteortes der Tramlinien bei Doppelhaltestellen**

17.5123.01

Bei Doppelhaltestellen kommt es häufig zu unerfreulichen Situationen, speziell für ältere-oder gehbehinderte Passagiere. Ein Tramzug hält, der nächste fährt ein und hält hinter dem stehenden Tram. Eilt man nach hinten um einzusteigen, geschieht es oft, dass der vordere Zug wegfährt und der Hintere vorzieht. So stehen weniger bewegliche Menschen häufig vor verschlossenen Türen und verpassen die Abfahrt.

Höflich bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung meine Ansicht, dass dieser Zustand unbefriedigend ist?
2. Ist die Regierung bereit, bei der BVB zu intervenieren um eine Verbesserung zu erreichen, ev. durch genau definierte Halteorte der einzelnen Linien?

Felix W. Eymann

**13. Interpellation Nr. 33 betreffend Umsetzung §55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhüningerstrasse**

17.5124.01

Ab April 2017 wird die Kleinhüningerstrasse umfassend saniert, Tramgleise, Strasse und Trottoirs sowie die unterirdischen Leitungen werden dabei erneuert. Die Tramstation Inselstrasse wird zudem im Rahmen dieser Arbeiten behindertengerecht umgestaltet und um einen Strassenzug weiter in Richtung Stadt verlegt. Die Bauarbeiten sollen gemäss Planung des Tiefbauamtes rund eineinhalb Jahre dauern und bringen starke Immissionen mit sich. Massive Lärmbelästigungen und sonstige Einschränkungen wie Staub und Dreck sowie ein beschränkter Zugang zu den Liegenschaften sind zu erwarten. Hinzu kommen temporäre Verkehrseinschränkungen wie Aufhebung von Parkplätzen und Einbahnverkehr. Die Verlegung der Tramstation Inselstrasse führt dazu, dass sich die Distanz zur Station Kleinhüningen, die schon heute einer der längsten Strecken zwischen zwei Stationen in bewohntem Gebiet ist, weiter vergrössern wird. Dies bedeutet gerade für ein Quartier, in dem zahlreiche betagte Menschen wohnen, ein Verlust an Lebensqualität.

An einer als „Informationsaustausch“ angekündigten Veranstaltung des Stadtteilsekretariates wurden die wenigen eingeladenen QuartierbewohnerInnen von Vertretern des BVD und der BVB über diese Vorhaben informiert. Zu einem Austausch kam es hingegen nicht. Es wurde klar, dass die zeitliche Planung der Bauarbeiten schon so weit fortgeschritten war, dass nicht mehr über Möglichkeiten diskutiert werden kann, mit denen eventuell eine Verkürzung der Belastungszeit erreicht werden könnte. Ebenso wurde die Verlagerung der Tramstation Inselstrasse als beschlossene Sache kommuniziert, ohne dass die betroffene Quartierbevölkerung im Vorfeld angehört wurden. Dies wurde von den Anwesenden als sehr frustrierend bezeichnet. Auf die Frage, ob ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung widerspreche, reagierten die anwesenden Vertreter von BVB und Tiefbauamt mit Unverständnis und bekannten ihre Unkenntnis.

Zur Erinnerung der §55 der Kantonsverfassung im Wortlaut: „Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.“

Eine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung fand keine statt, die breite Bevölkerung wurde ausschliesslich über einige aufgestellte Plakate informiert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine öffentliche Informations- und Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt und nur eine kleine Anzahl QuartierbewohnerInnen direkt informiert?
2. Warum wurde die Quartierbevölkerung (bzw. ein Teil von ihr) erst zu einem so späten Zeitpunkt zu einem „Informationsaustausch“ eingeladen, an dem kein Austausch mehr möglich war und lediglich die gefällten



Entscheide kommuniziert wurden?

3. Widerspricht ein solches Vorgehen nicht dem §55 der Kantonsverfassung?
4. Ist im laufenden Prozess vorgesehen, die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Quartierbevölkerung abzuholen und zu berücksichtigen? Wenn Nein, warum nicht?
5. Neben der anderthalbjährigen Bauzeit ist die Verlegung der Tramstation Inselstrasse stadteinwärts für die QuartierbewohnerInnen eine besonders einschneidende Verschlechterung. Die Schaffung einer neuen Tramstation auf der Höhe Giessliweg würde die Zugänglichkeit des ÖV insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität verbessern. Ist der Regierungsrat bereit, diese Option zu prüfen und umzusetzen bzw. bei der BVB auf die Erfüllung dieses Anliegens hinzuwirken?
6. Wie kann der Einbezug der Quartierbevölkerung bei zukünftigen Bauvorhaben mit grosser Tragweite verbessert werden?

Tonja Zürcher

**14. Dringliche Interpellation Nr. 34 betreffend Baselstädtischer Schwingertag 25. Mai 2017 – Sportplatz Grendelmatte in Riehen**

17.5125.01

Der normalerweise auf der Sandgrube stattfindende Baselstädtische Schwingertag findet dieses Jahr in Riehen, auf der Sportanlage Grendelmatte statt. Bereits 2015, anlässlich der in Riehen durchgeführten Schweizer Leichtathletikmeisterschaft, wurde der TNW nach einem Park & Ride Ticket vom Parkhaus Badisch Bahnhof nach Riehen angefragt. Im letzten Jahr wurden die Veranstalter damit vertröstet, dass in diesem Jahr im 2017 ab Februar ein neues Park & Ride Ticket auch ab Bad. Bahnhof gelöst werden kann. Leider ist dem nicht so und den Veranstaltern wurde wiederum eine Abfuhr erteilt.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Park & Ride Ticket welches Riehen, die Sportplätze sowie auch die Fondation Beyeler abdecken würde, immer wieder hinausgezögert wird.

Vom TNW wurde den Veranstaltern geantwortet, dass es eine Möglichkeit einer Ticket Integration ab 2000 Tickets geben würde. Diese Lösung ist für den Veranstalter nicht brauchbar, da die Tickets erst beim Eintritt in die Sportanlage gelöst werden.

Es ist wichtig dass die Teilnehmer vom Schwingertag, welche aus der ganzen Nordwestschweiz nach Riehen fahren und Gepäck dabei haben, zu der Grendelmatte fahren können, zumal jetzt in Riehen überall Baustellen sind.

Es kann nicht sein, dass Riehen immer noch benachteiligt wird und das TNW Park & Ride Ticket ab dem Parkhaus Bad. Bahnhof noch nicht eingeführt wurde. Bereits im letzten Jahr wurde deshalb eine Interpellation eingereicht, und es wurde versprochen, sich der Sache anzunehmen.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die untenstehenden Fragen bis Mittwoch 5.4.17 zu beantworten, da der Schwingertag am 25. Mai 2017 stattfindet. Die definitive Absage vom TNW, Frau Regula Utzinger, Geschäftsführerin, haben die Veranstalter erst letzten Freitag 31.3.2017 erhalten.

1. Gibt es die Möglichkeit für den 25. Mai 2017, für alle Personen welche das Parkhaus am Badischen Bahnhof benutzen, eine Ausnahme zu machen, so dass diese mit dem Parkhausticket gratis mit dem Tram zur Grendelmatte fahren können und bei einer Kontrolle nur das Parkhausticket vorweisen müssen.? (Die Kontrolleure können ja darauf hingewiesen werden). Wenn Nein, warum nicht?
2. Kann für den 25. Mai 2017 auf dem Abschnitt Eglisee bis Habermatten, entlang der Familiengärten parkiert werden (Aeuss. Baselstrasse / Riehenstrasse). So wie es auch von der Aeuss. Baselstrasse in Richtung Bettingerstrasse möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?
3. Was ist der Grund, dass Riehen bis heute immer noch nicht für das Park & Ride Ticket ab Bad. Bahnhof erschlossen ist?

Daniela Stumpf

**15. Interpellation Nr. 35 betreffend BKB und Bank Coop**

17.5126.01

Die BKB hält neu  $\frac{3}{4}$  der Aktien bei der Tochterfirma Bank Coop. In der Medienmitteilung – 2 Tage nach dem regierungsrätlichen Beschluss der Eignerstrategie – erhöht die BKB damit „ihren Aktienanteil an ihrer börsenkotierten Tochter Bank Coop auf 75,8 Prozent.“ (Quelle: Medienmitteilung BKB, 23.3.17).

Die Interpellantin bittet die Regierung – angesichts des neuen BKB-Gesetzes und den Neuheiten bei der BKB um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die höhere Beteiligung an der Bank Coop wird unter anderem mit der verstärkten Kooperation begründet: „Durch vertragliche Kooperationen innerhalb des Konzerns BKB werden kostenseitige Synergien in der Leistungserbringung erschlossen sowie die Investitions- und Innovationskraft im Konzern gebündelt“ (Quelle: Medienmitteilung BKB vom 23.3.2017)
  - a. Welchen Nutzen hat die Basler Bevölkerung und Wirtschaft von dieser Aktienkapitalserhöhung sonst noch?

- b. Gibt es dadurch auch finanzielle Risiken (Stichwort Staatsgarantie) für den Kanton Basel-Stadt?
2. In der Eignerstrategie wird ein unternehmerisches Ziel wie folgt beschrieben: „die Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt befriedigt, dabei sind die besonderen Bedürfnisse der KMUs zu berücksichtigen.“ (Quelle: Eignerstrategie 2017-2021), Im Gesetz über die Basler Kantonalbank wird in §5 genauer festgehalten: „Die Basler Kantonalbank kann in der Schweiz und in der ausländischen Grenzregion Tochtergesellschaften gründen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder mit anderen Banken strategische Kooperationen eingehen, soweit dies mit ihrem Zweck übereinstimmt sowie entweder im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Basler Kantonalbank selbst liegt.“ (Quelle: Gesetz über die Basler Kantonalbank)
- a. Inwiefern verfolgt die BKB mit dem erhöhten Aktienanteil dieses Ziel in der Eignerstrategie?
- b. Inwiefern verfolgt die BKB den Zweck (§2, Art. 2 und 3) des Gesetzes, der laut §5, Abs. 1 auch für Tochterfirmen gilt?
3. „Die BKB könne nun die eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank mit Fokus auf das Privatkundengeschäft besser umsetzen“ (Quelle: Noch BKB-Präsident Andreas Sturm, BaZ vom 24.3.2017)
- a. Bitte erläutern Sie detailliert die „eigenen Interessen in einer landesweiten operierenden Bank“ unter dem Aspekt „zunächst die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft (Quelle: Bankengesetz, §2, Abs. 1) zu befriedigen.“
- b. Weshalb zieht A. Sturm den Fokus auf das Privatkundengeschäft – zumal im Gesetz explizit die Bevölkerung (Privatkunden) und die KMUs nennt?

Sarah Wyss

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Überbauung Landskronhof

17.5134.01

Im sogenannten Landskronhof, dem Innenhof des Gevierts Entenweidstrasse - Landskronstrasse - Davidsbodenstrasse - Mülhauserstrasse beim Kannenfeldplatz, ist eine Überbauung geplant. Teilweise überschreitet der Abstand der Neubauten zu den umstehenden Häusern den Mindestabstand massiv. Dass die Bauten doch genehmigt wurden, ist nur dank einer Sonderbewilligung durch die Besitzer der umgebenden Häuser möglich. Die geplanten Neubauten zerstören unter anderem ein Biotop und einige teilweise alte Bäume müssen weichen. Die Mieterinnen und Mieter der umgebenden Häuser wehren sich massiv gegen diese Neubauten. Alle Einsprachen wurden bis jetzt abschlägig behandelt.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich höflich bitte:

1. Die Feuerwehr stellt in einer Antwort fest, dass sie zwar mit den Löschfahrzeugen nicht in den Hof und damit zur Überbauung gelangen kann, aber es könne mit Schläuchen gelöscht werden. Ausgenommen sei der oberste Stock des geplanten 5-stöckigen Mehrfamilienhauses. Wie kann es sein, dass eine Baugenehmigung mit Wissen eines solchen Mangels erteilt wird?
2. Die Stadtgärtnerei bewertet die Bäume allesamt als krank oder bald krank, sie müssten deshalb bald gefällt werden. Wie kann die Stadtgärtnerei vorhersehen, dass Bäume krank werden?
3. Gerade im St. Johann-Quartier fehlt es an Grünflächen. Warum erteilt das BVD eine Baubewilligung an einer Stelle, wo ein intakter grüner Innenhof besteht? Dieser wird damit zerstört und die Grünfläche versiegelt.
4. Im Richtplan des Kantons Basel-Stadt wird das Quartier St. Johann als zu dicht besiedelt geführt. Die Empfehlung für dieses Quartier ist eine Entdichtung. Wie kommt es, dass hier der eigenen Empfehlung nicht gefolgt wird?
5. Einige Anwohner fordern mit der Petition "Grüner Landskronhof", dass die Stadt mit den Mitteln des Mehrwertabgabefonds diesen Hinterhof kauft und in einen Park für die Anwohner umwandelt. Im Gegensatz zum öffentlichen Kannenfeldplatz wäre dieser Park in erster Linie für die Anwohner gedacht. Daher wäre er bestimmt auch sicherer und beschaulicher. Es sind innerhalb eines Monats fast 600 Unterschriften aus der unmittelbaren Umgebung zusammen gekommen. Ist es möglich die Baubewilligung solange zu stoppen, bis die Petition geprüft ist?

Thomas Müry, Christian Meidinger, Daniel Spirgi

## 2. Schriftliche Anfrage betreffend Verbot eines kommerziellen Bed and Breakfast-Betriebs in Wohneigentum

17.5135.01

In der Basler Zeitung vom 3. April 2017 konnte einem Bericht entnommen werden, dass einer Wirtefamilie, welche einen Gastwirtschaftsbetrieb führt und diesen um eine "Bed and Breakfast"-Unterkunft in ihrer Eigentumswohnung erweitern wollte, vom Bau- und Verkehrsdepartement einen negativen Bescheid erhalten hat. Dies mit der Begründung, dass es sich um eine Umnutzung handle, welche gegen das geltende Wohnraumförderungsgesetz (WRFG) verstosse.

Insbesondere wurde der Antrag deshalb abgelehnt, weil Gastwirtschaftsbetrieb und Unterkunft 230 Meter auseinanderliegen würden, es sich somit um ein neues Angebot bzw. anderes Tätigkeitsfeld handelt.

Im Weiteren wurde das Gesuch offenbar mit dem Hinweis abgelehnt, dass das öffentliche Interesse am Erhalt von Wohnraum den privaten Interessen des Eigentümers überzuordnen ist. Es handle sich beim privaten Interesse zudem um lukrative Gewinnsteigerung.

Dies führt mich zu nachfolgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung bzw. ggf. Ausweitung von Wohneigentum:

- Worin sieht der Regierungsrat ein übergeordnetes öffentliches Interesse an einem privaten Wohneigentum?
- Welche gesetzlichen Vorschriften oder Verordnungen verbieten die Nutzung bzw. kommerzielle Weitervermietung von privatem Wohneigentum?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine entsprechende Bewilligung seitens des Bauinspektorates für die Nutzung eines privaten Wohneigentums als gewerblicher Betrieb erteilt würde?
- Ist eine de facto Vermietung von privatem Wohneigentum (wenn auch kurzzeitig bzw. nicht in der klassischen Form) überhaupt bewilligungspflichtig?
- Erachtet der Regierungsrat das Ziel einer "lukrativen Gewinnsteigerung" durch einen Unternehmer grundsätzlich als unmoralisch?
- Welche anderen Arten der Gewinnsteigerungen ausser der "lukrativen" kennt der Regierungsrat sonst noch?
- Welche Anwendungsfälle von § 8 Abs. 3 lit. c WRFG ohne Ziel der Gewinnsteigerung kann sich der Regierungsrat vorstellen?
- Prüft das Bauinspektorat die wirtschaftliche Lage eines gesuchstellenden Betriebes um zu beurteilen, ob die Gewinnsteigerung nach Ansicht der Verwaltung angemessen ist oder nicht? Wenn nicht, wie kommt das Bauinspektorat zum Schluss, die vorliegende Gewinnsteigerung sei unrechtmässig, da "lukrativ"?
- Wie weit darf eine Erweiterung maximal vom gesuchstellenden Betrieb entfernt sein, um nicht als "neues Angebot" beurteilt zu werden?
- Kann der Regierungsrat der Feststellung zustimmen, dass durch eine derart restriktive Handhabung dieser Gesetzesbestimmung diejenigen Betriebe bestraft werden, welche ordnungsgemäss eine Bewilligung einholen und Gasttaxen zahlen wollen?
- Wie viele "Bed and Breakfast"-Nutzungen wurden im Kanton Basel-Stadt seit Inkraftsetzung des WRFG bewilligt? Wie vielen Gesuchen wurde die Bewilligung verweigert? Aus welchen Gründen?
- Wie viele Kontrollen von "Bed and Breakfast"-Angeboten im Kanton Basel-Stadt wurden seit Inkraftsetzung des WRFG durchgeführt?

Christian C. Moesch

## 3. Schriftliche Anfrage betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

17.5136.01

Gemäss Webseite des Tiefbauamtes ([www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/veranstaltungen/veranstaltungsorte/kasernenareal.html](http://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/nutzung-des-oeffentlichen-raumes/veranstaltungen/veranstaltungsorte/kasernenareal.html)) sind alle Kontingente für Veranstaltungen auf dem öffentlichen Veranstaltungsort Kasernenareal für das Jahr 2017 aufgebraucht, dies bereits seit Anfang März. Weiter sollen in Bewilligungen Auflagen betreffend basslastiger Musik gemacht worden sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind im Jahr 2017 keine weiteren Veranstaltungen, die "nach 20:00 Uhr stattfinden oder die vor 20:00 Uhr Lautsprecher, resp. unverstärkte, laute Musikinstrumente einsetzen" (siehe Belegungsregeln), auf dem Veranstaltungsort Kasernenareal mehr möglich?
  - a. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt waren die Kontingente für das Jahr 2017 ausgeschöpft?
  - b. Wie werden "unverstärkte, laute Musikinstrumente" durch die Verwaltung definiert?
  - c. Gibt es eine öffentlich zugängliche Auflistung sämtlicher Bespielungstermine, worin ersichtlich ist, dass das Kontingent ausgeschöpft ist?
2. Wie sieht die Situation an den anderen öffentlichen Veranstaltungsorten mit Kontingenten aus?

3. Durch die enge Kontingentierung sind spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen) nicht möglich.
    - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
    - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
    - c. Kann der Regierungsrat etwas dahingehend unternehmen, um spontane und/oder kurzfristige Veranstaltungen (u. a. der Institutionen an den Veranstaltungsplätzen, aber nicht nur) zu ermöglichen?
  4. Ist der Regierungsrat bereit, die Anzahl Kontingente für die öffentlichen Veranstaltungsorte anzuheben?
  5. Die Kontingente leiten sich aus den Belegungsregeln ab. Auf welcher Grundlage wurde die Anzahl Kontingente pro öffentlicher Veranstaltungsort festgelegt?
  6. Wie ist die rechtliche Grundlage für die Belegungsregeln im Allgemeinen?
    - a. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
  7. Wie geht man zurzeit bei öffentlichen Plätzen vor, die keine Belegungsregeln und keine Kontingente haben?
  8. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die im Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vorgesehenen speziellen Nutzungspläne (sNuP) aus, die voraussichtlich die Belegungsregeln ersetzen werden?
  9. Werden Vorgaben betreffend basslastiger Musik in den Bewilligungen gemacht?
    - a. Wenn ja, sind diese neu?
    - b. Wenn ja, welche rechtliche Grundlage haben diese Vorgaben?
    - c. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
  10. Kommt das in den sNuP vorgesehene Beurteilungsinstrument für Veranstaltungen, kurz BIV, bereits zum Einsatz?
    - a. Welche rechtliche Grundlage besteht für das BIV?
    - b. Wenn eine rechtliche Grundlage besteht: Ist diese zwingend oder nicht zwingend? Ist diese national oder kantonal?
  11. Ist das BIV für Veranstalterinnen, Veranstalter, Anwohnerinnen und Anwohner verständlich und transparent?
  12. Wie wird die zulässige relative Jahresdosis durch den Veranstaltungslärm konkret berechnet?
  13. Sind Lärmdosen und Berechnungen, z. B. auf einer kantonalen Webseite, publiziert?
  14. Vor allem grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund erwachsen durch Vorschriften betreffend Lautstärke und Bass im nationalen Vergleich Nachteile.
    - a. Ist dies die Absicht des Regierungsrates?
    - b. Erachtet dies der Regierungsrat als sinnvoll?
    - c. Hat der Regierungsrat vor dahingehend etwas zu unternehmen, um diesen Nachteilen entgegenzuwirken?
- Sebastian Kölliker

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Trainerhosen-Verbot in Basler Schulen**

17.5137.01

Am Gymnasium Leonhard gibt es Bestrebungen, ein Trainerhosen-Verbot für Schülerinnen und Schüler einzuführen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Trainerhosen-Verbot als Grundrechtseingriff? Reicht für diesen Eingriff eine Schulverordnung als rechtliche Grundlage?
2. Wird das Trainerhosen-Verbot nur am Gymnasium Leonhard geprüft oder auch an anderen Schulen?
3. Zählt dieses Verbot nur im Unterricht oder auch im Schulhaus oder auf dem gesamten Schulareal?
4. Gibt es weitere Kleidungsstücke, welche man verbieten will?

Pascal Messerli

**5. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Anerkennung des internationalen Frauentags**

17.5138.01

Der internationale Frauentag vom 8. März findet heute in wachsender Masse in grossen Teilen der Bevölkerung Anerkennung. Er erinnert daran, dass es auch in modernen Gesellschaften im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter erhebliche Nachholbedürfnisse gibt. Immer wieder müssen Frauen die schmerzliche Erfahrung machen, dass sie in ihrem realen Alltag Benachteiligungen erfahren, welche tief in ihr Leben eingreifen.

Es besteht darum das ernsthafte Bedürfnis, dass die Anliegen der Gleichstellung in verstärkter Masse im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Darum möchte ich vorschlagen, dass der internationale Frauentag gemäss Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 29. Juni 2005 zu einem öffentlichen Ruhetag mit dem Ziel der allgemeinen Ruhe, Besinnung und Erholung erklärt wird. Damit sollen die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages die erforderliche Beachtung und Anerkennung finden. Die Notwendigkeit des öffentlichen Gedenkens darf nicht durch allgemeine Arbeitspflichten beeinträchtigt werden.

Ich möchte daher den Regierungsrat anfragen, wie er sich zu einem solchen Anliegen stellt und ob er es als unterstützenswert erachtet?

Seyit Erdogan